

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0145/2023
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung	14.03.2023	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Bevölkerungsschutz - Planung und Vorbereitung von Notfallinformationspunkten und Katastrophenschutzleuchttürmen für den Krisenfall

Beschlussvorschlag:

1.

Das durch Fachbereich 10 aufgestellte Konzept zur Errichtung und dem Betrieb von Notfallinformationspunkten sowie Kat-Leuchttürmen wird zur Umsetzung gebracht.

2.

Die Standorte werden durch dieses Konzept festgelegt und werden der Bevölkerung für den Krisenfall als Anlaufstellen kommuniziert.

Kurzzusammenfassung:

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
X		

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				97.000 €	
planmäßig:					
außerplanmäßig:				97.000 €	

Weitere notwendige Erläuterungen:

Die konkreten Maßnahmen sind unter D. und E. beschrieben. Eine Kostenschätzung für die Folgejahre kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgegeben werden. Dies erfolgt in der Mittelanmeldung für den Haushalt 2024.

Sachdarstellung/Begründung:

A. Sachverhalt

Die Stadt Bergisch Gladbach ist dazu verpflichtet Notfallinformationspunkte im Stadtgebiet einzurichten und technisch auszustatten.

Es soll über die Festlegung der Standorte sowie die Umsetzung des dahinterstehenden Konzeptes entschieden werden.

Gemeinden sind nach § 3 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) dazu verpflichtet, im Katastrophenschutz mitzuwirken.

Die Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises wurden im Zuge der Vorplanung einer möglichen Energiemangellage damit beauftragt, ein Konzept zur Errichtung und dem Betrieb von Notfallinformationspunkten zu erstellen.

Im Zuge des kommunalen Krisenmanagements und der Katastrophenschutzplanung sind zur Aufrechterhaltung einer annähernd flächendeckenden Versorgungssicherheit der Bevölkerung konzeptionell neun Notfallinformationspunkte (NIP) vorgesehen, wovon drei zu Katastrophenschutzleuchttürme (Kat-L) ausgebaut werden können.

Gegliedert in neun Versorgungszonen mit einem Radius von 1,5 km bieten NIP und Kat-L dezentrale Anlaufstellen in Krisenzeiten, zur Unterstützung der lokalen Selbstorganisation der Bevölkerung. Gleichzeitig steigern sie durch die kontrollierte Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen (KRITIS) die Resilienz der Stadt.

In drei Aufbaustufen konzeptioniert, dient Stufe 1 der reinen Information und Interaktion mit der Bevölkerung, Stufe 2 um eine Notrufmeldestelle ergänzt der schnellen Notrufannahme und Soforthilfe sowie Stufe 3 als stationäre Einrichtung zur Versorgung und Unterbringung partieller Bevölkerungsanteile.

Nach der Festlegung notwendiger Standortkriterien fand eine Standortanalyse unter Anwendung ingenieurwissenschaftlicher Methoden statt, woraus sich abschließend mithilfe einer *multikriteriellen Optimierung nach Pareto* (Wissenschaftliches Verfahren mit dem Ziel in einem abschließenden) Ergebnis alle Anforderungen gleichermaßen zu erfüllen, die unten angegebenen Standorte manifestierten.

B. Standortanalyse

Bei der durchgeführten Standortanalyse wurden neben geografischen und topografischen Einflussfaktoren auch die Bevölkerungsdichte betrachtet. Ebenso wurden verschiedene Szenarien und deren mögliche Auswirkungen beleuchtet, um die Notfallinformationspunkte szenarienübergreifend sicher einsetzen zu können.

Im Folgenden werden die einzelnen Bewertungskriterien näher erläutert:

1. Dezentrale Lage zu kritischen Infrastrukturen

Um das Ziel der Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen zu erreichen und damit die staatliche Handlungsfähigkeit in Krisenzeiten nachhaltig zu stärken, ist eine dezentrale Lage zu kritischen Infrastrukturen zwingend erforderlich.

2. Zentrale Lage in dicht besiedelten Gebieten

Auf diese Weise kann ein möglichst großer Teil der Bevölkerung erreicht werden, wodurch die Krisenkommunikation zwischen der Bevölkerung und dem SAE besonders effizient wird.

3. Nahezu flächendeckendes Versorgungsangebot

Durch eine zielgerichtete Analyse lässt sich das vorausgegangene Kriterium einer *zentralen Lage in dicht besiedelten Gebieten* kombinieren, so dass die Standorte innerhalb der Versorgungszonen fast ausschließlich in einem Radius von 1,5 km liegen. Bei der Planung von Kat-L mit Versorgungs- und Unterbringungsauftrag wurden neben räumlichen Kapazitäten und technischen Gebäudeeigenschaften die Einwohnerdichte und die Lage des Versorgungsgebietes evaluiert.

4. Auswirkungen durch Starkregen

Als duales Konzept zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit der Bevölkerung während eines flächendeckenden Stromausfalls oder einem ausgedehnten Starkregenereignis wurden potenzielle Standorte von NIP und Kat-L auf Auswirkungen durch Starkregen mithilfe eines Geoinformationssystems unabhängig untersucht.

5. Auswirkungen durch Hochwasser

Die topografischen Gegebenheiten in Zusammenspiel mit städtischen Gewässern machen eine Untersuchung über Auswirkungen durch Hochwasser zwingend erforderlich. Als Wirkung durch Starkregen und aufgrund der unzureichenden Ersatzstromversorgung von Grundwasserpumpen durch Netzersatzanlagen (NEA) wurden alle potenziellen Standorte von NIP und Kat-L auf Basis geoinformationeller Auswertungen untersucht.

6. Auswirkungen durch die Kanalisation

Aufgrund mehrfacher Abhängigkeiten zwischen *Auswirkungen durch Hochwasserlagen*, *Auswirkungen durch Starkregen* und den zugrunde liegenden Kausalzusammenhängen, insbesondere der mangelnden Ersatzstromversorgung im Abwasserbereich bedingt topografischer Gegebenheiten, machen eine sorgfältige Prüfung der Standorte zwingend erforderlich. Die Prüfung der Standorte auf Auswirkungen zuvor genannter Art erfolgte konsiliarisch

durch Mitarbeitende des städtischen Abwasserwerks.

7. Zeitlich unmittelbare Verfügbarkeit

Um zeitgerecht auf diesem Konzept basierende Krisensituationen bewältigen und die Lage strategisch kontrollieren zu können, ist eine unmittelbare Verfügbarkeit von Standorten als NIP und Kat-L essenziell. Insbesondere dynamische Einsatzlagen mit Kaskadeneffekten (Stufenweise Entstehung von Ereignissen durch vorausgegangene Vorfälle, die wiederum weitere initiieren.) lassen sich innerhalb der Erstphase, der Phase der Selbstorganisation kaum beherrschen, noch im weiteren Verlauf rückwirkend aufarbeiten. Die als Standorte vorgesehenen Objekte stehen zum einen zeitlich aufgrund ihrer überwiegend städtischen Trägerschaft unmittelbar zur Verfügung, zum anderen aufgrund ihrer Zugänglichkeit für die Feuerwehr aufgrund bereits vorhandener oder in Zukunft verfügbarer Feuerwehrschrlüsseldepots (FSD) als Bauteil einer Brandmeldeanlage (BMA).

8. Potenzial für mindestens drei Kat-L

Um dem Beschluss der Innenministerkonferenz vom 11./12. Dezember 2014 zu entsprechen und die gesetzlich geforderte Versorgungsleistung von mindestens einem Prozent der Bevölkerung der Stadt Bergisch Gladbach sicher zu stellen, enthalten vier der insgesamt acht Gebäude das gebäudetechnisch und logistisch notwendige Ausbaupotenzial zum Betrieb jeweils einem Kat-L.

Das auf drei Stufen beruhende Leuchtturmkonzept der Stadt Bergisch Gladbach sieht aus räumlichen Kapazitätsgründen insgesamt drei Kat-L vor und hält einen weiteren Standort als mögliche Reserve vor.

C. Ergebnis Standortanalyse

Nachfolgend werden die innerhalb der hier beschriebenen Standortanalyse ausgewiesenen Gebäude als Ergebnisse potenzieller **NIP** und **Kat-L** aufgelistet. Die beschriebenen Standorte wurden neben analytischen Verfahren auch im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung inspiziert und auf aktuelle räumliche Möglichkeiten sowie gebäudetechnische Anforderungen hin überprüft.

- Schulzentrum **Städt. Otto-Hahn-Realschule/Städt. Otto-Hahn-Gymnasium (Kat-L)**
(*Saaler Mühle 8, 51429 Bergisch Gladbach*)

- **Städt. Albertus-Magnus-Gymnasium** und **Städt. Johannes-Gutenberg-Realschule (NIP)**
(*Kaule 15 und Kaule 19-2, 51429 Bergisch Gladbach*)

- **Nelson-Mandela-Gesamtschule (Kat-L)**
(*Ahornweg 70, 51469 Bergisch Gladbach*)

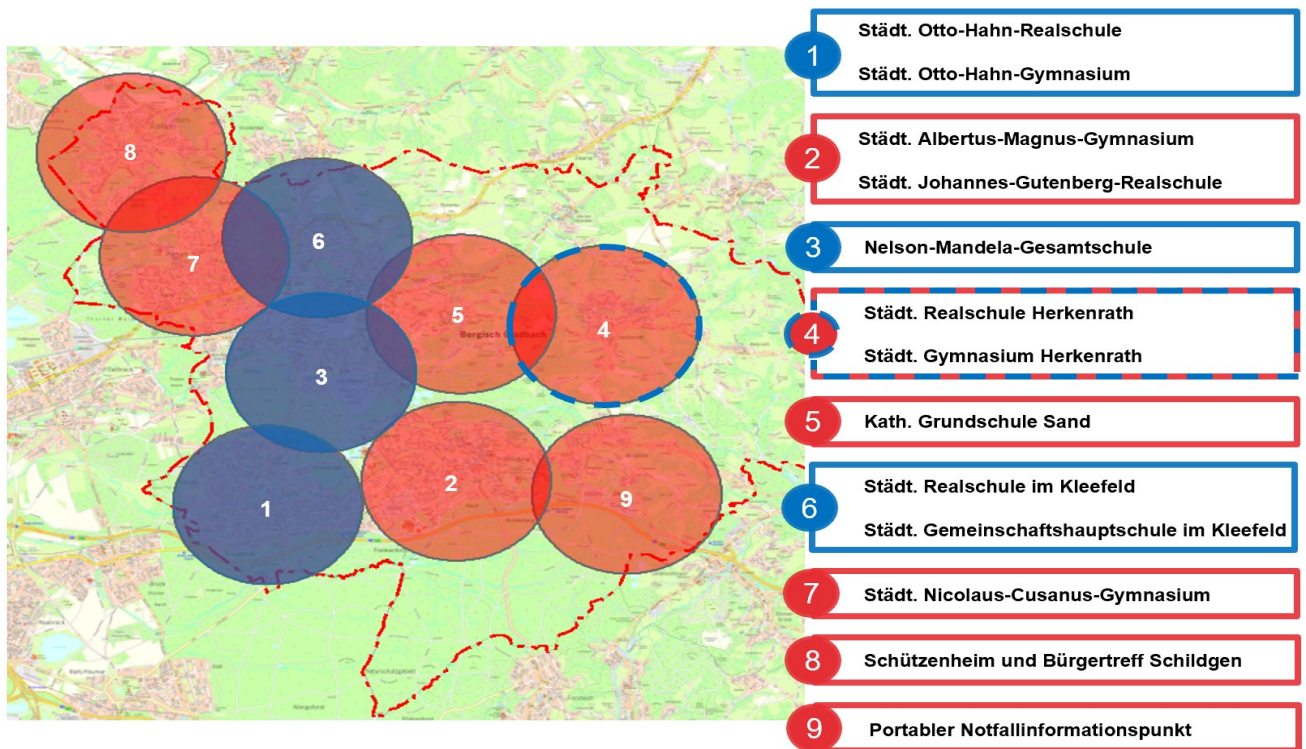
- Schulzentrum **Städt. Realschule Herkenrath/Städt. Gymnasium Herkenrath (NIP)**
(Kat-L-Reserve)
(*Sankt-Antonius-Straße 17, 51429 Bergisch Gladbach*)

- **Katholische Grundschule Sand (NIP)**
(*Schulstraße 87, 51465 Bergisch Gladbach*)

- Schulzentrum **Städt. Realschule im Kleefeld/Städt. Gemeinschaftshauptschule im Kleefeld (Kat-L)**
(*Im Kleefeld 19, 51467 Bergisch Gladbach*)

- **Städt. Nicolaus-Cusanus-Gymnasium (NIP)**
(*Reuterstraße 51, 51465 Bergisch Gladbach*)

- Schützenheim und Bürgertreff Schildgen (NIP) (Am Schild 31, 51467 Bergisch Gladbach)



D. Kosten und Finanzierung

Die Kosten zur Umsetzung im Konzept dargestellter NIP zwecks Krisenbewältigung und Resilienz Steigerung der Stadt Bergisch Gladbach belaufen sich in Summe auf rund 97.000 €.

Es wird versucht die Ausstattung der Stufen NIP durch Umschichtung von Mitteln aus dem Haushalt 2023 zu beschaffen. Parallel wird versucht eine eventuelle Bezuschussung durch finanzielle Mittel des Rheinisch-Bergischen Kreises als übergeordnete Katastrophenschutzbehörde oder anderen Finanzierungshilfen zu erwirken.

Die erforderlichen Mittel für den Ausbau der Kat-L werden in die Haushaltsplanung 2024 aufgenommen.

E. Ausstattung

Die zur Errichtung und Inbetriebnahme von NIP und Kat-L benötigte Ausstattung setzt sich aus Gegenständen des Bürobedarfs sowie aus technischen Gegenständen zusammen:

- Bürobedarf

- Dokumentationsmittel wie Notrufabfragebögen, etc.
- Präsentationsmittel zur Information der Bevölkerung
- Kartenmaterial
- usw.

- Technische Ausstattung

- Autarke Stromversorgung durch Stromerzeuger inkl. Leitungstrommeln
- Lichtmast als Orientierungspunkt
- Notbeleuchtung der Anlaufstelle

- Kommunikationsmittel (Funkgeräte)
- Laptop & Drucker
- Kennzeichnungsmaterial (Hinweisschilder NIP)
- Einrichtungsgegenstände für Personal (Feldbetten)

Eine zwingend erforderliche Anschaffung zur Sicherstellung einer Ersatzstromversorgung geplanter NIP und Kat-L sind Stromerzeuger. Diese betreiben unter anderem in der Anschaffung vorgesehene Beleuchtungseinrichtungen und bieten zudem die Möglichkeit in gezielten Sekundärverwendungszwecken weitere Konzepte zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr in Sonderlagen zu bedienen. Als Beleuchtungskonzept oder als Konzept zur Bewältigung von Überschwemmungen, finden sie damit Anwendung in Einsatzlagen und Krisenszenarien, deren zeitgleiches Auftreten als unwahrscheinlich gilt.

Einsatzmittel der Feuerwehr stünden einer Errichtung oder Inbetriebnahme von NIP und Kat-L nicht zur Verfügung, da die zur Aktivierung des Konzepts ursächliche Katastrophe die Feuerwehr vor besondere Aufgaben stellt und die zeitgleiche Minderung der Leistungsfähigkeit durch Schmälerung materieller Ressourcen der Schutz der Bevölkerung nicht sicher gewährleistet werden könnte.